

Mediencommuniqué vom 1. April 2011

Bevölkerungsfeindliches Investorenförderungsgesetz und Entmachtung der Sozialpartner:

Regierung will Abbruch- und Sanierungswelle auslösen

Anstatt die in Basel Wohnenden vor zu hohen Mieten zu schützen, öffnet die Regierung die Schleusen für Hausabbrüche und rollt den Investoren den roten Teppich aus. Ihre Wohnstrategie fördert die Verdrängung von Teilen des Mittelstandes sowie von Alleinerziehenden. Zudem plant die Regierung die kalte Entmachtung der Sozialpartner. Der MV Basel erwägt nun - neben seiner Verfassungsinitiative für bezahlbares und sicheres Wohnen - das Referendum gegen das bevölkerungsferne Wohngesetz.

Die von der Regierung seit Langem angekündigte «neue Strategie zur Wohnraumentwicklung» ist eine einzige Enttäuschung. Ihr fehlt jeglicher konkreter Bezug zu den drängenden Problemen eines grosseren Teils der Basler Wohnbevölkerung.

Kein Gespür für die Probleme der Wohnbevölkerung

Ganz offensichtlich haben das Bau- und das Präsidentsdepartement (Stadtentwicklung) der Regierung die Feder geführt und dabei einzig und allein auf das Hätscheln der Investoren sowie das Anlocken sogenannter guter Steuerzahlender geschielt. Die Befindlichkeit der hier lebenden Wohnbevölkerung gerät vollständig aus dem Gesichtsfeld der Regierungsmehrheit.

So will die Regierung gemäss ihren pauschalen und unverbindlichen Kann-Formulierungen im neuen Gesetz und der neuen «Strategie» die Privatinitiative fördern. Sie vertraut dabei auf Häusersanierungen und Hausabbrüche sowie auf die Förderung von Stockwerkeigentum. Dabei übersieht dieselbe Regierung, dass heute genau diese Mechanismen - Pfuschsanierungen mit überhöhten Folgemieten; Verdrängung von Mietparteien durch Abbruch bezahlbarer Mietwohnhäuser und/oder deren Umwandlung in überteuertes Stockwerkeigentum - wesentliche Ursachen für versteckte und offene Wohnungsnot in Basel sind.

Es fehlt an dem, was eine Wohnstrategie fachlich ausmacht

Dagegen fehlen die für jede Wohnstrategie-Fachperson zwingenden raumplanerischen Massnahmen zur Eindämmung der Kostenexplosion im Mietwesen.

Es fehlen verbindliche Zugeständnisse an die so wichtigen Wohngenossenschaften; insbesondere findet sich in der «neuen» Regierungsstrategie nichts über Förderbeiträge und Mietzinsverbilligungszuschüsse für Wohngenossenschaften.

Ebenso fehlen verbindliche Hinweise auf die Bereitstellung genügender kantonaler und kommunaler Sozialwohnungen. Mit biederer Hinweis auf Subjekthilfe an einzelne Familien glaubt der Kanton eines der drängendsten Basler Probleme - die versteckte Mietzins- und Wohnungsnot vieler Angehöriger des Mittelstands und der einkommensschwächeren Personen - lösen zu können.

Abbruchschutz und Sozialpartnerschaft sollen geschleift werden

Tückisch ist schliesslich die erklärte Absicht der Regierung, das wichtige Abbruchschutzgesetz ersatzlos zu streichen. Fast ebenso tückisch ist ihre Absicht, die wichtige Kontrolle über

Clarastrasse 2
Postfach 396
4005 Basel
Tel. 061 666 60 90
Fax 061 666 60 98

Mieterinnen- und Mieterverband Basel
www.mieterverband.ch/basel

Wohnungsumwandlungen in Büro- und Geschäftsraum der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (SSM) wegzunehmen und dem Bauinspektorat zu vermachen. Während die SSM eine paritätische, also sozialpartnerschaftlich zusammengesetzte und auf sozialen Frieden ausgerichtete wertvolle Einrichtung ist, fühlt sich das Bauinspektorat in seiner täglichen Arbeit stets der Baulobby verpflichtet. Schon allein diese kalte Entmachtung der Sozialpartner muss zurückgewiesen werden.

Ein Gesetz mit irreführendem Namen

Zusammengefasst fehlt der regierungsrätlichen Wohnraumstrategie und dem entsprechenden Gesetz jede Verbindlichkeit zum Schutz bezahlbarer und preisgünstiger Mieten und lässt somit sowohl den Mittelstand wie die wirtschaftlich schlechter gestellten Mietparteien schutzlos im Regen. Es fehlen Objekthilfe, Fördergelder und Mietzinsverbilligungen für Wohngenossenschaften, es fehlt Subjekthilfe für Einzelpersonen, es fehlen Massnahmen für einkommensschwache Personen, es fehlen Schutzmechanismen gegen Abbruch- und Sanierungshaie, es fehlen raumplanerische Massnahmen, kurz: Das Gesetz ist rein dazu gedacht, den Grossinvestoren den Stadtkanton zu überlassen.

Keine gute Gesetzesarbeit

Der einzige wirksame Schutz - nebst jenem der Investoren - ist in den Paragraphen 11f enthalten: Der Schutz jener Amtsstelle, welche dieses Kosmetikgesetz entworfen hat. Ein Unding in einem Gesetz mit dem irreführenden Namen «Wohnraumfördergesetz».

Der Wortlaut der Doppelinitiative, welche der MV Basel am 7. März 2011 lanciert hat, findet sich unter:
www.mieterverband.ch/basel